

Informationen zu Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen

Als Schulträger ist der Kreis Soest nach der Schülerfahrkostenverordnung verpflichtet, Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler seiner Schulen zu tragen, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Der Schulträger übernimmt die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung.

Wann habe ich Anspruch auf die Übernahme meiner Schülerfahrkosten? Ihre Schülerfahrkosten werden übernommen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie wohnen in Nordrhein-Westfalen.
 Sie besuchen eine Bezirksfachklasse oder eine bezirksübergreifende Fachklasse
- Der einfache Schulweg von Ihrer Wohnung zur Schule beträgt mehr als 5 km. Maßgeblich ist nicht die tatsächlich gefahrene Strecke, sondern der kürzeste zumutbare Fußweg.
- 3. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen oder Zuschüsse nach anderen Vorschriften, die Schülerfahrkosten betreffen.
- 4. Sie besuchen die nächstgelegene Schule. Sofern Sie sich im Rahmen Ihrer freien Schulwahl für eine andere Schule entscheiden, werden die Fahrkosten nur bis zur nächstgelegenen Schule übernommen.
- 5. Die Schülerfahrkosten müssen den monatlichen **Eigenanteil von 50 Euro** übersteigen.

Wie beantrage ich Schülerfahrkosten?

Einen Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten erhalten Sie im Schulverwaltungsbüro des jeweiligen Berufskollegs. Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus und senden es an die Schule zurück.

Erhalte ich in jedem Fall eine Fahrkarte?

Da Sie einen Bildungsgang in Teilzeit (Berufsschule) besuchen, erhalten Sie **keine Fahrkarte**. Die Schülerfahrkosten werden Ihnen rückerstattet.



Wie beantrage ich die Fahrkostenrückerstattung?

Die Anträge auf Fahrkostenrückerstattung erhalten Sie im Büro der Schulverwaltung Ihres Berufskollegs oder auf der Internetseite des Schulträgers (www.kreis-soest.de) unter dem Suchbegriff Schülerbeförderung/Links und Downloads).

In welcher Höhe werden Schülerfahrkosten übernommen?

Schülerfahrkosten werden, soweit sie den monatlichen Eigenanteil von 50 Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro im Beförderungsmonat übernommen.

Wo gebe ich den Rückerstattungsantrag ab?

Der Rückerstattungsantrag kann direkt im Büro der Schulverwaltung Ihres Berufskollegs abgegeben werden.

Wen kann ich bei weiteren Fragen zu Schülerfahrkosten ansprechen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung Ihres Berufskollegs.

Schule	Ansprechpartne- rin	Telefonnum- mer	E-Mail-Adresse
Börde-Berufskolleg	Frau Schäfer	02921-963922	petra.schaefer@kreis-soest.de
Hubertus-Schwartz- Berufskolleg	Frau Kroll	02921-366414	birgit.kroll@kreis-soest.de
Lippe-Berufskolleg	Frau Matis Frau Eickhoff	02941-290020	lippe-berufskolleg@kreis-so- est.de